

Beschwerde- und Unterstützungsmanagement für Mitgliedsschulen¹

Primär: Unterstützungsangebote zur Behebung der Probleme/Mängel:

1. Eine schriftliche oder telefonische Klage (Protokoll) erreicht den Vorstand.
2. Die Vorsitzende/der Vorsitzende bittet die Schule um Stellungnahme (Info an Kläger).
3. Die Vorsitzende/der Vorsitzende antwortet den Klagenden auf der Grundlage der Stellungnahme.
4. Die Kläger beklagen die Probleme/Mängel weiterhin.
5. Die Vorsitzende/der Vorsitzende bittet wiederholt um Stellungnahme seitens der Schulleitung und bietet Unterstützung und bei Bedarf einen Besuch an.
6. Punkt Fünf wird nicht befriedigend ausgeführt: Die Vorsitzende/der Vorsitzende bittet die Mitgliedsschule um das erneute Ausfüllen des Selbstauskunftsbogens und bietet Unterstützung in einem anzuberaumenden Gespräch mit dem Träger an.

Sanktionen bei der Nichterfüllung von Mindeststandards/Nichtbeheben von Problemen/

Mängeln:

7. Die Probleme/Mängel können weiterhin nicht befriedigend behoben werden: Die Schule erhält von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden eine Mahnung mit Datum.
8. Die zweite Mahnung mit Datum erfolgt und die Information, dass eine Notiz auf der Homepage aufgenommen wird, dass sich die Schule zurzeit im Prüfverfahren befindet.
9. Die dritte Mahnung erfolgt mit der Ankündigung des Ausschlusses der Schule aus dem BDSL und der Meldung bei der Aufsichtsbehörde.
10. Meldung der Schule bei der Aufsichtsbehörde.
11. Ausschluss der Schule aus dem BDSL.

¹ Beschlossen und genehmigt auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2008